



Wissenswertes zu den gesetzlichen Prüfungen

Hauptuntersuchung (HU) für Nutzfahrzeuge.....	2
Abgasuntersuchung (AU)	3
Sicherheitsprüfung (SP) für Nutzfahrzeuge	4
Fahrtenschreiberprüfung	5
Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	6



Hauptuntersuchung (HU) für Nutzfahrzeuge

Was ist die HU?

Die Hauptuntersuchung ist eine Sicht-, Funktions- und Wirkungsprüfung bestimmter Bauteile. Die Einführung der Vorschriften erfolgte nicht, um Autofahrer zu schikanieren, sondern um die Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten. Mit ihr soll sichergestellt werden, dass kein verkehrsuntaugliches oder nicht vorschriftgemäßes Kraftfahrzeug am Straßenverkehr teilnimmt.

Eine HU wird durch einen Untersuchungsbericht nachgewiesen. Werden keine wesentlichen Mängel festgestellt, erhält der Fahrzeugschein den Prüferstempel und ein Namenszeichen. Zudem wird eine Prüfplakette am hinteren Kennzeichen angebracht.

Wer ist für die HU verantwortlich?

Verantwortlich für die fristgerechte Vorführung zur HU ist der Fahrzeughalter.

Wo kann die HU durchgeführt werden?

Die Prüfung wird an einer Prüfstation, einem Prüfstützpunkt oder beim Fuhrpark einer Firma durchgeführt.

Wie oft müssen Nutzfahrzeuge zur Hauptuntersuchung (HU)?

- Lkw und Traktoren müssen alle 24 Monate zum TÜV, sofern deren Höchstgeschwindigkeit weniger als 40 km/h beträgt. Dies gilt ebenfalls für alle Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3500 kg.
- Besitzen Sie ein Nutzfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg und einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h, ist laut Gesetzgeber alle 12 Monate eine TÜV-Abnahme vorgeschrieben. Darüber hinaus müssen Sie nach jeweils sechs Monaten eine Sonderüberprüfung der Bremsanlage durchführen lassen. Auch an diese Fristen sollten Sie unbedingt denken.

Was passiert, wenn Mängel festgestellt werden?

Stellt ein Prüfer erhebliche oder gefährliche Mängel fest, muss das Fahrzeug innerhalb eines Monats zur Nachprüfung. Die sind Mängel umgehend zu beseitigen. Lässt der Fahrzeughalter die Frist verstreichen, muss die HU erneut durchgeführt werden.



Abgasuntersuchung (AU)

Was ist die AU?

Die AU ist eine Prüfung des On-Board-Diagnosesystem (OBD-System). Bei nicht bestandener Prüfung wird am Auspuff eine Abgasmessung durchgeführt.

Wo und wie kann die AU durchgeführt werden?

Mittlerweile wurde die Abgasuntersuchung als separate Prüfung abgeschafft und ist nun ein Teil der Hauptuntersuchung (HU). Die allgemeine "TÜV"-Plakette ersetzt deshalb die sechseckige Plakette auf dem vorderen Kennzeichen. Allerdings wird für die AU eine Extra-Bescheinigung ausgestellt, die auf Verlangen zuständigen Personen auszuhändigen ist.

Sie können bereits vor der HU die AU von anerkannten Werkstätten durchführen lassen.



Sicherheitsprüfung (SP)

Wie oft müssen Nutzfahrzeuge zur Sicherheitsprüfung (SP)?

Die Sicherheitsprüfung (SP) findet zusätzlich zur Hauptuntersuchung statt. Zwischen der HU und der SP liegen in der Regel immer sechs Monate. Bei den Fahrzeugen gelten allerdings unterschiedliche Fristen für die Prüfungen:

LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 7 und 12 t:

- Erste SP: 42 Monate nach Erstzulassung
- anschließend jeweils sechs Monate nach der letzten HU

LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t:

- Erste SP: 30 Monate nach Erstzulassung
- anschließend jeweils sechs Monate nach der letzten HU

Kraftomnibusse mit mehr als acht Fahrgastplätzen:

- Erste SP: sechs Monate nach der ersten HU
- Zweite SP: sechs Monate nach der zweiten HU
- anschließend entfällt die HU und die SP wird alle drei Monate durchgeführt

Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 10 t:

- Erste SP: 30 Monate nach Erstzulassung
- anschließend jeweils sechs Monate nach der letzten HU

Was wird bei der Sicherheitsprüfung überprüft?

Die Sicherheitsprüfung ist eine Sicht-, Wirkungs- und Funktionsprüfung bei Nutzkraftwagen. Folgende Fahrzeugbaugruppen werden dabei einer Prüfung unterzogen:

- Fahrgestell, Fahrwerk, Verbindungseinrichtung
- Lenkung
- Reifen, Räder
- Bremsanlage
- Schließkräfte an fremdkraftbetätigten Türen



Fahrtenschreiberprüfung

Wer muss geprüft werden?

Gewerbliche Kraftfahrzeuge mit einem Fahrtenschreiber oder mit einem Kontrollgerät nach der Verordnung

Wie oft muss die Fahrtenschreiberprüfung stattfinden?

- alle zwei Jahre
- Außerdem müssen die Prüfungen nach jedem Einbau, jeder Reparatur der Fahrtenschreiber- oder Kontrollgeräteanlage, jeder Änderung der Wegdrehzahl oder Wegimpulszahl und nach jeder Änderung des wirksamen Reifenumfanges des Kraftfahrzeuges sowie bei Kontrollgeräten nach Anhang I B der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 auch dann, wenn die UTC-Zeit von der korrekten Zeit um mehr als 20 Minuten abweicht oder wenn sich das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeuges geändert hat, durchgeführt werden.

Was wird bei der Fahrtenschreiberprüfung überprüft?

Geprüft werden Einbau, Zustand, Messgenauigkeit und Arbeitsweise



Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

Was sind Unfallverhütungsvorschriften?

Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften) Um Ihrem Präventionsauftrag nach § 14 SGB VII nachzukommen, erlassen die **Unfallversicherungsträger**

Unfallverhütungsvorschriften. Unfallverhütungsvorschriften sind verbindliche autonome Rechtsnormen, die von den Unfallversicherungsträgern gemäß § 15 SGB VII erlassen werden. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen jedem Betriebsangehörigen zugänglich gemacht werden - z.B. durch Aushang im Betrieb. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld.

Welche Vorschrift gilt für Nfz & LKW?

§ 57 DGUV Vorschrift 70 definiert eine weitere gesetzliche Pflicht, die Unternehmen mit Fuhrparks neben der Führerscheinkontrolle und der Fahrerunterweisung zu erfüllen haben: die Fahrzeugprüfung.

Was schreibt die Fahrzeugprüfung vor?

Sie schreibt vor, dass Fahrzeuge bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen sind.

- Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass ein Fahrzeug, das (im Sinne von § 1 Abs.1 DGUV Vorschrift 70) dienstlich zum Einsatz kommt, als Arbeitsmittel im Sinne des ArbSchG einzustufen ist.
- Ein Dienstwagen, ein Kleintransporter, ein Bus oder ein LKW sind damit zugleich Arbeitsmittel und Arbeitsplatz, weshalb die Arbeitsschutzbestimmungen vollumfänglich eingreifen.
- Unerheblich ist, ob das Fahrzeug wie Pool- oder Servicefahrzeuge ausschließlich dienstlich eingesetzt wird oder ob es sich um einen individuell zugewiesenen Dienstwagen handelt, bei dem auch die Privatnutzung gestattet ist.
- Ausgenommen sind lediglich **Privatfahrzeuge**, selbst wenn diese zu dienstlichen oder geschäftlichen Zwecken eingesetzt werden, vgl. §1 Abs.2 Nr.12 DGUV Vorschrift 70.

Von dieser Vorschrift werden also die von einem Unternehmen zur Verfügung gestellten rein dienstlich genutzten Fahrzeuge wie Pool- und Servicefahrzeuge sowie die Dienstwagen mit und ohne private Nutzungsmöglichkeit erfasst.

Ihr Ansprechpartner

Sie haben Fragen zu den gesetzlichen Prüfungen oder wollen einen Termin vereinbaren?
Melden Sie sich gerne bei uns:

Schäflein Truck Service GmbH

Uwe Röding

Tel.: +49 (0) 9723 91020

E-Mail: werkstatt@schaefflein.de